

MUSTERKLAUSEL FÜR DEN DOKUMENTARFILMER-VERTRAG

ZWISCHEN PRODUZENT UND DOKUMENTARFILMER (AUTOR UND/ODER REGISSEUR) ZUR
EINBEZIEHUNG DER GVR DOKU

1. Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und die Produzentenallianz haben am 11./12./13./19.01.2021 mit dem Bundesverband Regie (BVR) und der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK) gemeinsame Vergütungsregelungen gemäß § 36 UrhG (nachfolgend als „GVR Doku“ bezeichnet) abgeschlossen. Diese GVR Doku finden auf den vorliegenden Vertrag Anwendung und sind als **Anlage X** Bestandteil dieses Vertrages.

Der Dokumentarfilmer stimmt zu, dass entsprechend der GVR Doku die über die Regelnutzung hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der Produktion durch Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Vertriebsgesellschaften erfolgt und er hierfür von diesen eine Nachvergütung erhält.

2. Die sich aus den GVR Doku ergebenden Ansprüche des Dokumentarfilmers auf gesonderte nutzungsabhängige Vergütung zuzüglich der ggf. darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Künstlersozialkasse und zur Pensionskasse für Freie Mitarbeiter richten sich allein gegen die jeweils ausstrahlende/n Landesrundfunkanstalt/en. Sind mehrere Dokumentarfilmer an der Produktion bzw. dem/n unter den persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich der GVR Doku fallenden Teil/en der Produktion beteiligt, besteht der Anspruch des jeweiligen Dokumentarfilmers prozentual entsprechend dem jeweiligen Schaffensanteil hieran.
3. Voraussetzung für die Auszahlung der sich ggfs. ergebenden Nachvergütungen ist, dass der Dokumentarfilmer die hierfür erforderlichen Daten (Formular „Stammdaten GVR (Doku)“, **Anlage Y**) zuliefert.
4. Der Dokumentarfilmer ist verpflichtet, die gesonderte nutzungsabhängige Vergütung selbst zu versteuern und ggf. darauf anfallende Beiträge zur Sozialversicherung selbst zu entrichten. Der Anspruch auf die gesonderten nutzungsabhängigen Vergütungen kann ohne Zustimmung des SWR nicht abgetreten und nicht verpfändet werden.

STAMMDATEN GVR (DOKU)

STAMMDATEN DER GVR-BERECHTIGTEN DOKUMENTARFILMER (VON BERECHTIGTEM
DOKUMENTARFILMER AUSZUFÜLLEN)

Name	
Vorname	
Anschrift	
Wohnort	
PLZ	
Land	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	
<hr/>	
Titel der Produktion	
Landesrundfunkanstalt - Produktionsnummer	
Funktion	
Höhe der Erstvergütung (netto)	
Produktionsjahr	
Kontoinhaber	
Name der Bank und Ort	
IBAN	
BIC/ SWIFT	

KSK-Mitglied	
KSK-Mitgliedsnummer	
PK-Mitglied	
PK-Mitgliedsnummer	
PK-Eigenanteil	
USt-Pflicht – kein Kleinunternehmen nach § 19 UstG	
USt-Satz	
USt-Identifikationsnummer oder Steuernummer	
Zuständiges Finanzamt	

Sollten sich Änderungen zu den obigen Angaben ergeben, wird der Unterzeichner diese unaufgefordert und unverzüglich dem SWR mitteilen (E-Mail: Stammdatenaenderung-Dokumentarfilmer@swr.de), wofür ebenfalls dieses Formular zu verwenden ist.

Der Unterzeichner stimmt einer Übermittlung (ggfs. automatisierten) Verarbeitung und Speicherung seiner Daten zu, die zur Vertrags- bzw. GVR-Durchführung durch den SWR/die ARD bzw. die Produktionsfirma erforderlich ist.

Ort

Datum

Unterschrift